



Reglement über die Nutzung der JEMK-DB (Nutzerreglement JEMK-DB)

Stand	08.04.2021
Status	Genehmigt vom Vorstand am 08.04.2021
Inhaber der Datenbank	Verein Jungschar der evangelisch-methodistischen Kirche der Schweiz (JEMK) it@jemk.ch www.db.jemk.ch

1 Einleitung

Dieses Dokument stellt eine verbindliche Grundlage für sämtliche Nutzer der Mitglieder- und Kursverwaltungslösung/Datenbank der JEMK, nachfolgend JEMK-DB genannt, dar.

Weiter zeigt das Dokument transparent, wie die Datennutzung innerhalb der JEMK stattfindet und welche Daten erfasst werden. Den Nutzenden wird aufgezeigt wo ihre Pflichten und Grenzen sind bei der Nutzung.

2 Zweckbestimmung

2.1 Allgemein

Die Mitgliederdaten werden unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und Zweckbestimmtheit erhoben. Es gilt der Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen sind jederzeit zu beachten.

2.2 Zweck der Datensammlung

Die Datenbank erfasst

- die auf nationaler Ebene tätigen Verbandsmitglieder
- die Mitarbeitenden des Sekretariats
- alle Vereinsmitglieder, Leitenden und regelmässigen Teilnehmenden (nachfolgend Mitglieder genannt) der Regionen, der lokalen Vereine und der dem Verband angeschlossenen Lagervereine sowie deren Funktionsträger
- die Eventteilnehmenden

zur Ausführung der Verbandstätigkeiten gemäss Statuten.

2.3 Kategorien der erfassten Personendaten

Folgende Datenkategorien werden erfasst und bearbeitet:

- Name, Vorname, weitere Vornamen, Ledignamen
- Jungscharname
- Adresse
- AHV-Nummer
- Beruf
- Bei Eventteilnahme:
 - o ÖV-Abo
 - o Vegi
 - o Nothilfe-Ausweis
 - o SLRG-Brevet
 - o IP-Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Identität
- Nationalität
- Sprachen
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Event-Teilnahme
- Gruppenfunktionäre
- Vereinsmitgliedschaft
- Benutzerkonten zur JEMK-DB (Zugangsdaten + letztes Login)

3 Verwendung der Daten

3.1 Allgemein

Die JEMK und die Regionalvereine nutzen die Mitgliederdaten anhand des heutigen Kommunikationsverhaltens wie folgt:

- Kommunikation mit Funktionsträgern bis auf die Ortsjungschar und bis zu den Lagervereinen
- Information über Anlässe und Aktualitäten bis auf die Stufe Leitende der Ortsjungscharen
- Information über gesamtschweizerische und regionale Lager- und Kursangebote bis auf die Stufe Teilnehmende der Ortsjungscharen
- Versand der Mitgliederrechnungen an die Ortsjungscharen
- Versand von Newslettern
- Kommunikation in einem Krisenfall
- als Informationsgrundlage von Angemeldeten zu Events, Kursen und Lager für die Leiterteams/Kursteams
- Statistische Auswertungen
- zur Protokollierung der Datenerfassung und Mutationen gemäss Schweizer Gesetz

3.2 Ausschluss

Ausgeschlossen sind zum Beispiel (Liste nicht abschliessend):

- Werbung für Anlässe ausserhalb der Jungschar EMK
- Weitergabe an Dritte (Versicherung, Bank, usw.)

4 Transparenzprinzip

Die Nutzung der JEMK-Datenbank verlangt eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Mitgliederdaten. Dazu gehört beispielsweise auch, dass den Mitgliedern mitgeteilt wird, dass ihre Daten in einer zentralen Datenbank der JEMK erfasst werden und dass die Jungschar EMK Schweiz sowie die Region Einsicht in die Daten haben. [1]

4.1 Information über die Weitergabe der Daten der Ortsjungschar an die JEMK Schweiz, die Lagervereine und die Regionalvereine

Da die Ortsjungscharen, der Dachverband JEMK, die Lagervereine sowie die Regionen voneinander unabhängige juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind, gelten die JEMK Schweiz oder die Regionen als Dritte. Eine Bekanntgabe von Mitgliederdaten des Vereins an den Verband ist daher grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich.

Da die JEMK die Mitgliederdatenbank für Statistiken, Jahresrechnungen und Informationen an Regionen, Lagervereine, Ortsjungscharen und Teilnehmende nutzt, sind sämtliche Mitglieder darüber zu informieren.

Das heisst konkret: Die Ortsjungscharen und Lagervereine sind in der Pflicht ihre Mitglieder darüber zu informieren (Beispieltext im Anhang I: Beispieltext Information zur Datenerfassung).

Mitglieder dürfen die Bekanntgabe ihrer Personendaten verbieten (Sperrrecht) oder jederzeit eine einmal gegebene Einwilligung teilweise oder ganz widerrufen. [1]

4.2 Einsicht in Personendaten

Gemäss Datenschutzgesetz hat jede Person (bzw. ihr Rechtsvertreter) das Recht, beim Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über sie bearbeitet werden. [1]

5 Zugriffsschutz

Der Zugriffsschutz wird mit Benutzeridentifikation und Passwort mit 2. Faktor gewährt. Die Benutzer werden dem JEMK Sekretariat gemeldet und werden danach durch das Sekretariat eröffnet oder gelöscht.

6 Aufbewahrung der Daten

Grundsätzlich dürfen Daten solange erfasst sein, wie eine Person Mitglied im Verein ist. Eine Archivfunktion von ausgetretenen Mitgliedern erscheint prinzipiell auch zulässig, wenn sie zweckbestimmt und definiert ist, z.B. um Ehemalige für ein JS-Jubiläum zu erreichen.

Zu beachten sind dabei gemäss Datenschutzgesetz [2]

- Verhältnismässigkeit
- Zweckbestimmtheit
- Erkennbarkeit
- Richtigkeit/Korrektheit der Daten
- technischer und organisatorischer Schutz.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 8. April 2021 durch den Vorstand erlassen und per 9. April 2021 in Kraft gesetzt.

8 Quellen / Referenzen

[1] Umgang mit Mitgliederdaten in einem Verein

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/merkblaetter/umgang-mit-mitgliederdaten-in-einem-verein.html>

[2] Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1945_1945_1945/de

9 Anhang I: Beispieltexte Information zur Datenerfassung

- a) Bei der Information der Eltern und Teilnehmenden über die Jahresanmeldung, Jahresprogrammversand oder Elterninformation anfangs/ende Jahr.

Mitteilung über das Erfassen der persönlichen Daten

Für eine zweckmässige Administration erfassen wir die Daten der Teilnehmenden in der vom Dachverband zur Verfügung gestellten Datenbank. Der Dachverband, der Regionalverein und der Ortsverein haben Einsicht in die Daten und nutzen sie für die statistische Erhebung der Mitglieder und für den Versand der zielgerichteten Information für Angebote vom Dachverband (z.B. Flyer für schweizerische JEMK-Lager). Eine Weitergabe der Daten an Personen ausserhalb des Dachverbandes Jungschar EMK Schweiz ist ausgeschlossen.

- b) Information beim Anmelden für ein Lager

Information zum Erfassen der persönlichen Daten (Anzupassen je nachdem ob mit oder ohne J+S)

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung sind die Eltern/Erziehungsberechtigte [u](#) einverstanden, dass die Daten von der Jungschar XY in der Vereinsdatenbank erfasst und für alle J+S Lager in der Nationalen Datenbank für Sport registriert werden. Während J+S-Lagern profitieren die Teilnehmenden bei der Rega von den Gönner-Leistungen. Dies bedingt eine Weitergabe der Daten an die Rega.